

Herr Westphal verweist auf den Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion. Frau Bühse stellt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag. Herr Gärtner stellt einen weiteren Änderungsantrag zum Ursprungsantrag.

Herr Westphal lässt zunächst über die Änderungsanträge und sodann über den Abstimmungsantrag als Ganzes beschließen.

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion beschließen:

3. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ für das Gebiet der Grundstücke Grüner Weg 3 und 9 – 11 im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird in mit folgenden Änderungen gebilligt:

1.3.2 Innerhalb der Verkaufsfläche nach 1.3.1 ist das Nebensortiment Schuhe aus Nr. 2.3 der Neumünsteraner Sortimentsliste mit insgesamt max. 1.600 m² Verkaufsfläche zulässig. ~~Ausnahmsweise ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche für das Nebensortiment Schuhe maximal um weitere 800 m² (Auf dann insgesamt 1.600 m²) Verkaufsfläche zulässig, sofern auf dem Anteil dieser letztgenannten 800 m² Verkaufsflächen ausschließlich Schuhe in Unter-, Über- oder Sondergrößen angeboten werden.~~

6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Monitoring zur konzeptgetreuen Umsetzung erst dann in einem Städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren, wenn dem Planungs- und Umweltausschuss ein Monitoringkonzept für Sonderstandorte im Stadtgebiet vorgelegt und dieses gebilligt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Frau Bühse beantragt, im Änderungsantrag der SPD unter der dort aufgeführten Festsetzung Nr. 1.3.2 lediglich das Wort „ausnahmsweise“ zu streichen. Der Rest der Festsetzung soll bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 3

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Gärtner beantragt Punkt 6. der Beschlussvorlage zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Danach lässt Herr Westphal über den Antrag als Ganzes abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 04.10.2016 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ für das Gebiet der Grundstücke Grüner Weg 3 und 9 – 11 im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 1.3.2 Innerhalb der Verkaufsfläche nach 1.3.1 ist das Nebensortiment Schuhe aus Nr. 2.3 der Neumünsteraner Sortimentsliste mit insgesamt maximal 1.600 m² Verkaufsfläche zulässig. Davon sind auf maximal 800 m² Verkaufsfläche Schuhe aller Art und auf maximal 800 m² Verkaufsfläche ausschließlich in Unter-, Über- oder Sondergrößen zulässig.
4. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Kostenerstattungsbetrag im Bereich der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ kann im Rahmen eines Ablösevertrages abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag beträgt 3,00 €/m² (Ausgleichs-) Grundstücksfläche.
- ~~6. Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Begründung näher erläuterte Monitoring zur konzeptgetreuen Umsetzung in einem Städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.~~
6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Monitoring zur konzeptgetreuen Umsetzung erst dann in einem Städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren, wenn dem Planungs- und Umweltausschuss ein Monitoringkonzept für Sonderstandorte im Stadtgebiet vorgelegt und dieses gebilligt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss